

Aufruf zur Teilnahme am Fotowettbewerb in Stadt und Landkreis Bayreuth „Zeig mir deine Lebenswerte Stadt“



Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb

1. Allgemeines:

Die Region Bayreuth, vertreten durch Stadt und Landkreis Bayreuth (im weiteren Veranstalter genannt), führt in der Zeit vom 01. März 2025 bis zum 31. August 2025 einen Fotowettbewerb durch.

Die Fotos sollten einen Eindruck vermitteln, was die Ideen einer wahrhaft lebenswerten Stadt oder Kommune sind und als Anregung für die Gestaltung Lebenswerter kommunaler Räume dienen (siehe hierzu Ausschreibung Fotowettbewerb).

Jede Person kann mit bis zu drei Bildern am Fotowettbewerb teilnehmen.

2. Ablauf des Wettbewerbs

Teilnehmende haben die Bilder und Teilnehmendendaten ausschließlich über ein Upload-Portal welches von der Homepage (www.bayreuth.de/fotowettbewerb) verlinkt ist, an den Veranstalter zu übermitteln.

Die Auswahl und Prämierung der Bilder erfolgt durch eine Jury aus Mitarbeitenden des Veranstalters und weiteren ausgewählten Personen. Die Gewinnerinnen oder Gewinner werden per E-Mail informiert und verpflichten sich die zuvor hochgeladenen Fotos mit druckfähiger Auflösung dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen (mindestens 300 dpi). Die Fotos werden großformatig im Rahmen einer Ausstellung im RW21 im Herbst 2025 ausgestellt. Viele weitere der Fotos werden während des Ausstellungszeitraums in einer Durchlauf-Präsentation gezeigt.

Die Prämierung der schönsten Motive findet zur Ausstellungseröffnung statt und wird nach Abschluss des Fotowettbewerbs bekannt gegeben.

3. Zustimmungserklärung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden, deren Bilder prämiert wurden, gestatten dem Veranstalter die uneingeschränkte Nutzung und die Verwertung des eingesandten Fotomaterials unter Angabe der Urheberin, des Urhebers. Dies schließt auch Veränderungen oder Verfremdungen der Bilder nach der Ausstellung mit ein.

Die Teilnehmenden versichern, dass Dritte (z. B. Agenturen, Fotografen, etc.) keine Rechte an den Bildern haben. Darstellungen von Personen dürfen Persönlichkeitsrechte Dritter nicht verletzen. Sämtliche Motive müssen der eigenen Kreativität entsprungen sein. Bearbeitungen oder Verfremdungen bestehender Bilder oder Motive Dritter sind nicht zulässig.

Aus der späteren Nutzung der bereitgestellten Bilder oder Fotos durch den Veranstalter für kommunale Zwecke entstehen den Teilnehmenden keinerlei materielle oder immaterielle Ansprüche.

Das eingesandte Fotomaterial darf nicht gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Der Veranstalter hat das Recht, eingesandte Fotos nach freiem Ermessen zu zensieren bzw. vom Wettbewerb auszuschließen. Eine Veränderung der eingesandten Bilder ist für die Ausstellung nur mit Zustimmung des Urhebers möglich. Änderungen am Format sind im Rahmen der Ausstellung ohne Zustimmung des Einsendenden zulässig. Alle Teilnehmenden müssen über alle Rechte, einschließlich der Verwertungsrechte an

den eingesendeten Fotos verfügen. Es besteht Einigkeit darüber, dass der Veranstalter an die Teilnehmenden keinerlei Entgelte und Entschädigungen für die Verwendung des übersandten Fotomaterials zu zahlen hat.

Alle Fotos und Fototeile müssen ausschließlich auf fotografischem Wege entstanden sein. Alle eingereichten Fotografien müssen mit einer objektivbasierten Kamera oder einer Handykamera aufgenommen worden sein. Ausschließlich computer- oder durch künstliche Intelligenz generierte Inhalte sind nicht erlaubt. In der Nachbearbeitung dürfen keine künstlich erzeugten Füllungen verwendet werden.

Eingereichte Fotografien können Bearbeitungen enthalten, solange diese nicht zu signifikanten Veränderungen des Bildes als Ganzes führen bzw. nicht den Aussagegehalt des Bildes verändern, keine neuen Informationen in das Bild einbringen oder Informationen aus dem Bild entfernen, die von der Kamera aufgenommen wurden. Das Ausmaß der Bearbeitung muss bei Einreichung durch den Teilnehmenden in der Bildbeschreibung transparent gemacht werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Sonstige rechtliche Hinweise

Die Teilnahme an dem Fotowettbewerb ist kostenlos und begründet kein Vertragsverhältnis bei dem Veranstalter.

Mit der Online-Teilnahme an dem Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen des Veranstalters uneingeschränkt einverstanden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Ablauf des Wettbewerbs, auch kurzfristig, zu ändern. Sollten Änderungen notwendig werden, wird der Veranstalter alle Teilnehmenden auf der entsprechenden Website hierüber unterrichten.

Das Projekt wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie